



Schweizermeisterschaft 2024

Achtung Bitte beachten, Danke.

ISpO (Int. Spielordnung)

§ 417 Kontrolle des Sportgeräts:

Das verwendete Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI- Prüf- und Zulassungszeichen tragen. Beispiele Abb. 22 und 23

Bei internationalen und höchsten nationalen Meisterschaften gilt eine Auslaufrist von 15 Jahren für Stockkörper und Winterlaufsohlen.

(Die in der ISpO-103 - aufgeführte Auslaufrist von 15 Jahren für Stockkörper und Winterlaufsohlen gilt in der lfd. Saison bis JKB „J“ = 2007-08)

GÜLTIG sind die Jahreskennbuchstaben von 2009/10-2023/24 das sind X – Q – g – V – m – a – b

Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Für die Kontrollen sind bevorzugt die Messwerkzeuge aus dem **IFI-Prüfkoffer** zu verwenden.

Die Stöcke jeder Mannschaft sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

Im Namen der Technischen-Kommission
SESV-TK-Präsident
Pierre Morel